



Overbergstr. 9–11, 44801 Bochum

Tabelle über die Zuordnung von Mitgliedsbeiträgen gültig ab 1. Januar 2016

(Kategorien angelehnt an die aktuelle Eingruppierungstabelle des Jugendamtes)

Stufe	I	II	III	IV	V	VI	VII
Einkommen (brutto, in Euro)	bis 25.000	bis 35.000	bis 45.000	bis 60.000	bis 80.000	bis 100.000	über 100.000
Beitrag U2	20 €	40 €	55 €	70 €	90 €	120 €	140 €
Beitrag Ü2	20 €	50 €	70 €	90 €	110 €	140 €	160 €

Anmerkungen:

Der U2-Beitrag wird bis zu dem Monat gezahlt, in dem das Kind das zweite Lebensjahr vollendet.
Wer mehrere Kinder gleichzeitig in der Kinderwerkstatt hat, zahlt nur einen Beitrag, und zwar den für das ältere Kind.
Zusätzlich zu den oben angegebenen Mitgliedsbeiträgen werden monatlich 80 Euro Essensgeld pro Kind eingezogen.